



Villigst Profile
Schriftenreihe des
Evangelischen Studienwerks e.V. Villigst, Band 17

Knut Berner, Friederike Faß (Hg.)

Sichtbares und Unsichtbares

LIT

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Reihenherausgeber

Vorwort zu diesem Band

Jahresthema Sommeruniversität

A. Sichtbares und Unsichtbares

Florian Feisel/Christine Lungershausen

Ich sehe was, was Du nicht siehst.

Über Ungesehenes im Sichtbaren..... 5-43

Knut Berner

On beauty.

Schönheit in der Spannung von Offenbarung und Verborgtheit.....45-69

Andreas Backoefer

„Schönheit“ in der Gegenwartskunst.

Zum Beispiel Yinka Shonibare MBE.....71-74

Rainer Danielzyk/Michael Weichbrodt/Jakob Niese/Anna Schächtele/

Paul Schweitzer-Martin/Sarah Zwink

Stadtentwicklung im Verborgenen: Leben und Arbeiten in der „Zwischenstadt“.

Ansätze zur Repräsentation und politisch-planerischen Gestaltung.....75-97

Hans-Georg Wieck

Das Sichtbare und das Unsichtbare

Demokratie und Geheimdienste.....99-134

Lucas Frederik Garske/Lars Müller

Die Geschichte sichtbar machen.

Kontrastive Schulbuchanalysen und die Grenzen von Narration.....135-156

André J. Raatzsch/ Marett K. Klahn

Wo sind die guten Gärtner_innen?

Zur (Un-) Sichtbarkeit von Rom_nija und „Anderen“.....157-190

B. Emotionen – Freund oder Feind?

Dirk Fabricius

Emotionen und Strafrecht.

Welche Rolle spielen Gemütsbewegungen bei der Begehung
und Beurteilung von Verbrechen?.....193-212

Gregor Etzelmüller

Trauer, Wut, Klage .

Warum lässt Gott das Böse zu?.....213-232

Volker Kronenberg/Manuel Becker

Patriotismus .

Ohne wird es nicht gehen.....233-257

Joachim von Gottberg

Emotionen und Wertebildung.

Wie Medien unser moralisches Urteilsvermögen steuern.....259-291

Susanne Stark

Emotionen in der Werbung.

Türöffner oder Botschaftskiller?293-306

Stefan Engert

Der steinige Weg zurück:

Emotionen im deutsch-israelischen Versöhnungsprozess.....307-324

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren.....325-331

Vorwort der Reihenherausgeber

In der Buchreihe „Villigst Profile“ werden ertragreiche interdisziplinäre Projekte, die das Profil des Evangelischen Studienwerks prägen, einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht. Zu gesellschaftlich, politisch, kulturell und kirchlich relevanten Fragen werden die je betroffenen Wissenschaften ins Gespräch gebracht. Dabei reicht das Spektrum von deutsch-russischen Diskursen zu kultureller Identität über Bildungspolitik und Bioethik bis zur Macht- und Religionstheorie. Pro Jahr werden etwa zwei dieser Profile von Villigster Wissenschaftsdiskursen veröffentlicht. Am Ende dieses Buches findet sich eine Übersicht über die bereits erschienenen und die in Vorbereitung befindlichen Projekte.

Das Evangelische Studienwerk e.V. Villigst ist das Begabtenförderungswerk der evangelischen Kirchen in Deutschland und gehört zu den dreizehn vom Bundesministerium für Bildung und Forschung anerkannten und unterstützten Werken. Gegenwärtig fördern wir etwa 1050 Studierende und 250 Promovierende in allen Fachgebieten. Über die finanzielle Förderung und individuelle Beratung hinaus ist das Evangelische Studienwerk ein Ort der wissenschaftlichen Diskussion. Formate dafür sind Arbeitsgemeinschaften, die jährlichen Sommeruniversitäten, Ringvorlesungen und Tagungen von Promotionsschwerpunkten, die teils in Villigst, teils in Kooperation mit Hochschulen, Akademien und anderen Forschungseinrichtungen stattfinden.

Villigst, im August 2014

Friederike Faß und Knut Berner

Emotionen und Strafrecht - Welche Rolle spielen Gemütsbewegungen bei der Begehung und Beurteilung von Verbrechen?

Dirk Fabricius

Wenn man an Gemütsbewegungen – den Ausdruck nehme ich von Darwin¹ als Oberbegriff zu Emotionen und Gefühlen verstanden – und Strafrecht denkt, so kommen einem einige Gefühlsbewegungen kaum in den Sinn; eher ihre Gegenspieler: Liebe nur als enttäuschte oder Hass, Ärger, Verachtung, Wut und, nicht zuletzt, Angst. Strafrecht und Liebe sind wie durch eine Mauer getrennt – nur bei den „das habe ich nur für dich getan“-Fällen scheint sie auf der Täterseite auf.

Ich möchte nach einigen einleitenden Bemerkungen vier Stätten näher betrachten, auf denen Gemütsbewegungen auftreten und eine bedeutende Rolle spielen: Zum einen die von Täter und Opfer beim Verbrechen, zum anderen im Strafgesetz und im Kriminalrecht, drittens die im Prozess und viertens die in Politik und Öffentlichkeit.

Der Platz reicht nicht, auch das Gefängnis zu betrachten, obgleich auch hier viel Gefühl wirkt – oder sollte ich besser sagen: Emotion? Dazu gleich mehr.

Ohne Gemütsbewegungen keine Verbrechen, ohne Verbrechen und weitere Gemütsbewegungen auch bei Dritten kein Strafrecht. Spricht das nicht entschieden dafür, die Gemütsbewegungen als Quelle der Übel zu sehen, die es zu stopfen gilt?

I. Einleitung

Vorab einige Bemerkungen zur Begriffsklärung, sodann zur Angst als einem Gefühl, das fast überall im Spiel ist und schließlich zu meinem Verständnis der Begriffe von Aggression, Gewalt und den damit verknüpften Gefühlen.

I.1 Gefühl, Emotion, Affekt, Stimmung

Weder im Alltags- noch im wissenschaftlichen Sprachgebrauch unterscheiden wir Gefühl, Emotion und Affekt klar. Etwas klarer ist schon, dass wir unter Stimmung ein anhaltendes Gefühl verstehen – die getrübe oder die gehobene Stimmung, die die Weltsicht ebenso wie das Handeln der betreffenden Person mindestens für eine Episode bestimmt. Unter Emotionen verstehe ich die

¹ *Charles Darwin*, Der Ausdruck der Gemütsbewegungen bei dem Menschen und den Tieren. Kritische Edition, Einleitung, Nachwort und Kommentar v. Paul Ekman, Frankfurt/M. 2000 (1872).

unbewussten, unter Gefühlen die bewussten Regungen, die unsere Wahrnehmung der äußeren und der inneren Welt kontinuierlich bewerten, in bestimmter Hinsicht einfärben, zu unserer Motivationsbildung beitragen und schließlich auch unser Handeln entscheidend mitbestimmen. Gemütsbewegungen sind für unsere Orientierung in der Welt, besonders in der sozialen Welt, und für unser Handeln in ihr entscheidend. Sie bestimmen, ob wir uns etwas oder jemandem annähern (Freude, Zuneigung) oder entfliehen (Angst).

Emotionen sind evolutionär entstanden und in der Regel mit physiologischen Vorgängen eng verbunden.² Zudem sind sie eingebettet in übergreifende Funktionskreise und Verhaltensprogramme. Sie haben sich für das Überleben und Reproduzieren als vorteilhaft herausgestellt. Dementsprechend verfügen alle Menschen, unabhängig von Gesellschaft und Kultur, über eine gemeinsame emotionale Grundausstattung. Werden Emotionen bewusst, zu Gefühlen, lassen sie sich besser regulieren, zudem sieht man, was man anderen gegenüber ausdrückt und schätzt seine Position und Haltung zu den Lebewesen in der Umgebung besser ein. Der Affektbegriff bezieht sich manchmal auf heftige und kurzfristige Regungen, manchmal dient er als Oberbegriff für Emotionen und Gefühle.

I.2 Gier, Wut, Angst – aber die Angst ist die größte unter ihnen

Oft geht es nicht um isolierte Affekte, sondern Affektverläufe. Angst³ kommt in solchen Verläufen fast immer vor. Angst vor Verletzungen lässt uns fliehen, die zu verhungern, unterversorgt zu sein, kann Gier auslösen, die Angst vor Freiheitsverlust Wut, ebenso die Angst vor Missachtung. Die Angst vor Frauen spielt bei Sexualdelikten in vieler Hinsicht eine Rolle und kann in Bemächtigung, Wut und Sadismus bei der Vergewaltigung oder in Flucht beim Kindesmissbrauch umschlagen. Die Angst vor Beziehungsverlust kann uns dazu bringen, krampfhaft zu klammern oder uns konformistisch anzupassen, nur damit wir nicht alleine sind. Die Angst vor Verführung kann uns zum Rückzug an vielen Stellen bringen, ebenso wie die Angst vor Gefühlen, die zu vielfältigem Vermeidungsverhalten beitragen kann. Auf Etliches davon komme ich im weiteren Fortgang genauer zurück.

² Siehe ausführlich: *Dirk Fabricius*, *Kriminalwissenschaft – Grundlagen und Grundfragen I. Darwins angetretenes Erbe: Evolutionsbiologie auch für Nicht-Biologen*, Münster 2011, 164ff.

³ Siehe zur zentralen Bedeutung von Angst: *Thomas Pollak*, *Konzeptuelle Überlegungen zum psychoanalytischen Angstbegriff*, (Psyche, 60), Stuttgart 2006, 707; zu „Angst als juristischer Kategorie“ grundlegend *Jens Dallmeyer*, *Angst als juristische Kategorie*, Münster 2012.

I.3 Aggression, Gewalt und Gefühle

Das Begriffsdurcheinander bei Gefühlen und Emotionen wird fast noch übertroffen von dem bei Aggression und Gewalt und den damit verknüpften Gefühlen. Ich kann an dieser Stelle nur meine eigene Begriffsverwendung offenlegen, ohne sie im Einzelnen zu entwickeln und zu begründen.⁴ Ich betrachte Aggression als eine Verhaltenskategorie ohne dezidierte gefühlsmäßige Qualität. Wesentlich dafür ist, dass man auch neurophysiologisch insbesondere Wut- und Beuteaggression klar voneinander unterscheiden kann⁵. Beuteaggression verlangt, wenn der Raubzug gelingen soll, eher emotionale Kühle. Die wütende Katze würde den Vogel kaum fangen, und obwohl der Mensch von Haus aus kein Raubtier ist, gilt doch für ihn, wenn er Beute machen will, dasselbe.

„0,0 €“: Ist solche Werbung aggressiv, täuscht die Aussage? Letzteres wohl selten, manipulativ aber wirkt sie. Der Käufer, der Verbraucher soll einen für den Anbieter gewinnbringenden Preis zahlen, ohne sich darüber oder seine Höhe recht im Klaren zu sein. Das Profitbedürfnis motiviert.

Unter Gewalt verstehe ich ein Mittel der Aggression, welches mit körperlicher Einwirkung auf Menschen oder Sachen verbunden ist, in der Regel auch mit körperlicher Kraftentfaltung. Neben Gewalt gibt es aber noch andere Aggressionsmittel, die nicht weniger gefährlich und schädlich sind, z.B. Manipulation, das heißt List und Täuschung, aber auch Verführung und Bestechung. Die Enge der Liaison von Aggression, Gewalt und Wut, die im Allgemeinen, partiell aber auch im wissenschaftlichen Verständnis sowohl der Juristen wie der Sozialwissenschaftler aufzufinden ist, verstellt den Blick auf die Beuteaggression und manche Mittel, derer diese sich bedient.

I.4 Verbrechen

Wenden wir uns der Frage der Gefühle beim Verbrechen zu. Was wollen wir unter Verbrechen verstehen? Das lateinische Wort für Verbrechen ist *crimen*, davon leiten sich Kriminologie, Kriminalität und Krimineller ab. Ich verwende Verbrechen jenseits der gesetzlichen Differenzierung zwischen Vergehen und Verbrechen im § 12 Strafgesetzbuch (StGB) in einem allgemeinen Sinne; als eine Aggression, die zu Schaden, Verlust und Leid bei einem anderen Menschen führt oder zu führen droht. Dabei erfasst Verbrechen nur besondere Formen schädigenden, unrechten Verhaltens, sei es, weil besonders große Gefahren

⁴ *Dirk Fabricius*, *Kriminalwissenschaft – Grundlagen und Grundfragen III: Besonderer Teil - Einzelne Verbrechen im Rahmen einer evolutionstheoretisch begründeten Kriminalwissenschaft*, Münster 2011, 7ff..

⁵ *Jaak Panksepp*, *Affective Neuroscience*, Oxford 1998, 187ff..

drohen, sei es, dass viele hohe Schäden verursacht werden.⁶ Typischerweise setzen Verbrechen eine besondere subjektive Verantwortlichkeit voraus und häufig spielen auch öffentliche Erregung oder Verachtung eine Rolle.

In der persönlichen Begegnung mit dem Aggressor entwickelt der Angegriffene Angst, die in Wut und Gegenwehr umschlagen kann, die ihn fliehen oder erstarren lässt. Aus Angst vor möglicher Aggression bauen wir besonders sichere Schlösser ein und vergittern die Fenster im Erdgeschoss.

II. Emotionen von Täter und Opfer beim Verbrechen und im Strafgesetz

Fragen wir, was die Aggression des Täters motiviert, so kommen einem möglicherweise Habgier, Eifersucht und „blinde Wut“ in den Sinn. Schon weil die Gier spätestens im Zuge der Finanzkrise so prominent geworden ist, verdient sie eine genauere Betrachtung. Die Wut als Verbrechen auslösendes Gefühl kann kaum überschätzt werden.

Angst in verschiedenen Formen spielt nicht nur beim Opfer, sondern auch beim Täter eine bedeutende Rolle, die im Moment der Tat allerdings nicht mehr sichtbar ist.

II.1 Gier

Obwohl Gier zumal seit der Finanzkrise 2008 ein häufig benutztes Wort ist, ist der Begriff nicht wohl definiert, ganz abgesehen davon, dass es sich nicht um einen wissenschaftlichen Begriff handelt. Ich mache insoweit im Folgenden einen Vorschlag.

„Das In-Sich-Bringen ist die intensivste Form des An-Sich-Bringens“. Das haben Juristen und Juristinnen im Zuge der Aneignung des Diebstahlparagrafen § 242 StGB vermutlich gelernt. Gier heißt intensiv etwas in sich bringen zu wollen, Geiz, jedes Abgeben intensiv zu verweigern.

Außer im Alltagssprachgebrauch und der Theologie findet der Gier-Begriff sich auch in der psychoanalytischen Literatur, insbesondere bei Melanie Klein.⁷ Auch die unter anderem auf ihren Forschungen aufbauende Objektbeziehungstheorie in der Psychoanalyse, die mit dem Namen Winnicott⁸ verknüpft ist und in der weiteren Entwicklung zur Bindungstheorie⁹ weiter geführt wird beschäftigt sich mit Gier. Wichtig daran ist, dass nicht nur das

⁶ Dirk Fabricius, Was vom Strafrecht ohne Strafe übrig bleibt, in: Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie Frankfurt am Main (Hg.), Frankfurt/M. 2007.

⁷ Melanie Klein, Das Seelenleben des Kleinkindes und andere Beiträge zur Psychoanalyse, Stuttgart 1983, 225.

⁸ Donald W. Winnicott, Von der Kinderheilkunde zur Psychoanalyse, Frankfurt/M. 1983.

⁹ Peter Fonagy/György Gergely/Elliot L. Jurist/Mary Target, Affect Regulation, Mentalization, and the Development of the Self, London 2004.

Individuum und seine Psyche isoliert betrachtet, sondern in Beziehungen gesetzt werden. Aber auch hier tritt Gier nicht als wissenschaftlicher Terminus auf.

In der folgenden Skizze möchte ich versuchen, „Gier“ präziser zu fassen. Dabei sollen Geiz und Sucht gleichsam als Kontrastmittel zu Hilfe kommen. Ich nutze diese Begriffe, um sie aneinander zu reiben und so abzugrenzen und zu formen. Damit wird klarer, was Gier nicht ist und über diesen Schritt auch leichter zu bestimmen, was sie – positiv – ist.

Gier – Geiz – Sucht ist gemeinsam, dass es sich um Formen missglückter Regulation handelt¹⁰. Wir regulieren Zu- oder Abflüsse und darüber auch Bestände. Insofern liegt es nahe, von einem Input-Verarbeitung-Output-Modell auszugehen. Gier werden wir dem Input, Geiz dem Output zuordnen. Gieriges Verschlingen steht dem geizigen Nichthergeben gegenüber. Manchmal heißt es, der Mensch sei ein „Schlauch“ und, um in diesem Bild zu bleiben, stellt sich phänomenologisch der Schlauch bei Gier wie Geiz, prall gefüllt dar.

Das Horten und Speichern, das Anlegen von Fettpolstern hilft über schlechte Zeiten hinweg; Ersparnisse haben gleichsam eine „Versicherungsfunktion“. Das lasse ich im Folgenden aus.

II.1.1 Geiz

Die phänomenologische Ähnlichkeit im Zustand des Schlauches sollte jedoch nicht verdecken, dass es sich bei der Gier um eine Störung der Aufnahme handelt, der dicke Bauch aus einer Überlastung des Lagers und / oder des Produktionsprozesses, des Verdauungsvorgangs, resultiert. Die physiologische Reaktion ist das Übergeben, Erbrechen, Ausspucken. Dem gegenüber ist der Geiz eine Störung der Abgabe, die Ausscheidung wird hinausgezögert, nachdem der Verdauungsvorgang bereits abgeschlossen ist. Der Geizige gibt nichts her, obwohl er satt ist, das heißt verdaut hat. Das anal-retentive Zurückhalten hat mit Verschluss, mit Abschließen, mit Vermeidung von Trennung vom eigenen Produkt zu tun: „Darf ich das behalten?“.

Wenn es heißt, „der Teufel schießt immer auf den größten Haufen“, so ist die unbewusste Verknüpfung von Geld und Kot schon deutlich. Die bei einer forcierten Reinlichkeitserziehung häufig auftretenden Konflikte zwischen Eltern und Kindern haben jedenfalls auch diese Seite, dass das Kind – im Zuge seiner analen Phase – sein Verdauungsprodukt als wertvoll ansieht und behalten will.

Auf der Beziehungsebene geht es auch darum, sich gegen die Eltern abzuschließen und eine eigene Domäne aufzubauen. Die Eltern, die die Reinlichkeitserziehung forcieren, wollen gleichsam die inneren Vorgänge im

¹⁰ Angelehnt an *Ludwig Binswanger*, Drei Formen mißglückten Daseins – Verstiegtheit, Verschrobenheit, Maniertheit, Tübingen 1956.

Kind kontrollieren und beherrschen, Selbstregulation durch Fremdregulation ersetzen.

Strafrechtlich spielt Geiz eine geringe Rolle, weil er allein zu Unterlassungen treibt, die nur ausnahmsweise strafbar sind (vgl. § 13 StGB). Jedenfalls wenn man bloß den Geizigen in Betracht zieht. Bei Dritten mag Geiz Gemütsbewegungen auslösen, die wiederum zum Verbrechen gegen den Geizigen drängen.

II.1.2 Gier und Geiz im Zusammenspiel

Menschen sind zum einen nicht isolierte Schläuche, sondern häufig aneinander gekoppelt. Zum anderen spielen sich diese physiologischen Vorgänge in Beziehungen ab. Das impliziert, dass wir es nicht nur mit Stoffwechselfvorgängen zu tun haben, sondern auch mit Informationsaufnahme, Informationsverarbeitung und Informationsabgabe oder, um es anders auszudrücken, mit Kommunikation, Interaktion, Beziehung.¹¹ Diese innige Verbindung von Stoffwechsel, Physiologie und Beziehung, Psychologie setzt schon pränatal, spätestens mit der Geburt ein und intensiviert sich noch.

Ein Prototyp für Gier ist das gierige Baby, das sich hungrig physiologisch an die Mutter ankoppelt, sie sich ein Stückchen einverleibt und so die Muttermilch absaugen kann. Das gierige und unersättlich scheinende Saugen führt dann gelegentlich dazu, dass die eben eingesaugte Milch wieder ausgespuckt wird, bevor der Verdauungsapparat sie aufnehmen kann.

Ausgesaugt zu werden kann bedrohlich sein. Die Babys sind gierig, wenn ihnen die Milch lange vorenthalten wurde. Infolge des nicht ausgebildeten Zeitgefühls entsteht bei Babys aus Hunger schnell Todesangst¹². Sie suchen sich dann gleichsam einen Vorrat für die nächste Hungerperiode anzulegen, ohne Rücksicht auf ihre begrenzte Lagerkapazität und Verarbeitungsmöglichkeit. Das Baby weist gleichsam die Gabe der Mutter zurück, zugleich wird das gierige Trinken die Angst der Mutter, ausgesaugt zu werden, verstärkt haben. Das wiederum könnte dazu führen, dass die Mutter die Milch zurückhält, sozusagen geizig damit umgeht. Da dies die Hungerperioden des Babys vermehrt und verlängert, kann sich ein „Teufelskreis“, eine positive Rückkoppelung entwickeln.

Die Gier sucht einen Mangel, einen übergroßen Mangel mehr als auszugleichen, der Geiz einem befürchteten drohenden, bevorstehenden Mangel an Nachschub zuvorzukommen.

Die Psychoanalyse unterscheidet in der entwicklungspsychologischen Dimension zwischen der oralen, der analen, der phallisch-urethralen und der

¹¹ Gregory Bateson, *Ökologie des Geistes*, Frankfurt/M. 1983, 407ff; 515ff..

¹² M. Klein (s. Anm. 7), 164.

genitalen Phase.¹³ Die Behauptung ist, dass in der Reifung des Individuums zunächst die Oralität im Vordergrund steht und sich die anderen Aspekte als Schwerpunkte in der kindlichen und adoleszenten Entwicklung später ergeben – ohne freilich, dass die Oralität, Analität etc. je verloren gingen. Das heißt, wir können Oralität, Analität etc., auch bei Erwachsenen beobachten. Gier hätten wir jedenfalls in der oralen Dimension einzuordnen.

II.1.3 Regulation: Sättigung

Unersättlich kann der Mensch aber auch in Bezug auf andere Gegenstände sein, das „Nicht-genug-bekommen-können“ kann sich auch auf Gold, Geld und Macht beziehen. Daher der „gierige Manager“. Der gierige Manager muss nicht geizig sein: Er kann sein Geld verprassen, damit angeben und es ausgeben. Allerdings fehlt für die diesbezügliche Gier die autonome physiologische Reaktion des „Ausspuckens“, Geld bedarf keines physischen Lagerplatzes, so dass es ohne weiteres keine „Übersättigung“ gibt, jedenfalls kein Signal dafür und kein Mechanismus, der den Überzufluss wenigstens im Nachhinein ausgleicht. Zudem ist zu bezweifeln, dass es auf der physischen (physiologischen) Ebene überhaupt eine Übersättigung gibt. Wenn wir diese Gier verstehen wollen, empfiehlt es sich, auf die Beziehungsseite zu schauen. Dann aber wird deutlich, dass die Geldströme in Richtung „gieriger Manager“ Abflüssen an anderer Stelle entsprechen müssen. Dem Geldsaugen entspricht sozusagen ein Geldabsaugen, und das kann dann letztlich wieder durchaus auch auf der physiologischen Ebene Konsequenzen haben, in Form von z.B. Hunger oder Obdachlosigkeit.

II.1.4 Sucht: genug kann nie genügen¹⁴

Warum kennen wir in der Alltagssprache nicht neben der Magersucht auch die Magergier? Die Geldgier zwar, aber nicht die Geldsucht? Beim Haben und bei der Macht existiert die Sucht wie die Gier. Wie ist es bei Sex und Alkohol? Meine These: Bei Gier steht das Materielle, der Stoffwechselprozess im Vordergrund, bei der Sucht Immaterielles, die Beziehung, das Relationale und Kommunikative, Information und Informationsverarbeitungsprozess. Oft ist das im Einzelfall nicht klar zu trennen und geht ineinander über. Reichtum gleicht dem Meerwasser: Je mehr man davon trinkt, desto durstiger wird man (Arthur Schopenhauer). Beim Meerwasser ist der aufgenommene Stoff anders als gewünscht, befriedigt nicht; Reichtum wäre entsprechend anzusehen, gleich, ob stoffliche Habe oder abstraktes Vermögen. Oft ist das,

¹³ *Sigmund Freud*, Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie [1905], in: Ders. (Hg.), Frankfurt 1972, S. 103ff., 141

¹⁴ *Konstantin Wecker*, Zitat aus dem Lied „Genug ist nicht genug“.

was wir wollen, nicht das, was wir brauchen, für ein gutes Leben. Menschen, die ihre Profitziele erreichten, berichteten nicht von mehr Befriedigung, Selbstwertgefühl und positiven Affekten im Vergleich zur Studentenzeit, Angst und Depression hatten bei ihnen zugenommen, obwohl sie ihre Ziele erreicht hatten¹⁵.

Auch das Modell der „gekoppelten Schlauchsysteme“, die zudem miteinander kommunizieren, greift zu kurz. Denn geschlechtliche Vereinigung geht über eine bloße Koppelung hinaus, es kommt zu einer zumindest partiellen Fusion, und auf der organischen Ebene ist die Haut das Organ, welches die Membrane für solche Vereinigungsprozesse darstellt. „Als wär’ es ein Stück von mir“. Die körperliche, sinnliche, kinästhetische Erfahrung¹⁶, präsentative, rechtshemisphärische, gerade nicht repräsentative Kommunikation, deren man gewahr ist, aber nicht bewusst führt; integrative gegenüber analytische Sicht, Wald eher als Bäume im Blick.¹⁷ Sowohl S. Leikert wie I. McGilchrist¹⁸ beziehen sich auf Musik. Die „gekoppelten Schlauchsysteme“ entsprechen dem Sende-Empfänger-Modell in der Kommunikation: Die Positionen können wechseln, aber die Kanäle bleiben getrennt und die Botschaften unvermischt und separat decodierbar. Bei der Sucht, so meine These, liegt eine Regulationsstörung von Beziehungen in der nichtsymbolischen Dimension. In dieser lernt man jemanden kennen, in jener etwas von jemandem wissen.

Es heißt, der Mann, kaum dass er den Mutterleib verlassen habe, sei sein ganzes Leben damit beschäftigt, in ihn zurückzukehren. Wir alle waren vierzig Wochen ganz und gar einverleibt (mit einer gewissen Schwankungsbreite). Umfassend geschützt, geborgen, genährt, ohne Mangel, Bedürftigkeit und Angst. Die Rückkehr in den Mutterleib ist unmöglich, der Zutritt zu diesem „Paradies“ ein für alle Mal verschlossen – daher „der Sog zurück in die ursprüngliche Mutter-Kind-Beziehung“.¹⁹ Während die Gier „mehr als genug“ bedeutet, gibt es bei der Sucht kein Genug.

Während die Dysregulation der Gier behoben werden kann, und zukünftig das gestillte Baby signalisiert, „ich habe genug“, fehlt es daran bei der Sucht. Die Dysregulation menschlicher Beziehungen in der Sucht lässt sich nur dadurch aufheben, dass das Objekt der „Sehnsucht“ ersetzt wird oder umgekehrt, dass

¹⁵ Daniel H. Pink, *Drive*. The surprising truth about what motivates us, Edinburgh 2010, 142f.

¹⁶ Sebastian Leikert, *Die kinästhetische Semantik, der Wahrnehmungsakt und die ihm korrespondierende Form der psychischen Organisation*, (Psyche, 65), Stuttgart 2011.

¹⁷ Umfassend Iain McGilchrist, *The Master and his Emissary. The Divided Brain and the Making of the Western World*, New Haven 2009; dazu die Besprechung von Dirk Fabricius, R&P 2012, 227–229.

¹⁸ I. McGilchrist (s. Anm. 17), 57 und 72ff..

¹⁹ Christa Rohde-Dachser, *Über Hingabe, Tod und das Rätsel der Geschlechtlichkeit. Freuds Weiblichkeitstheorie aus heutiger Sicht*, (Psyche, 60), Stuttgart 2006, 948–977, 961.

der Süchtige dahin kommt, die Befriedigung aus der Sucht, die temporäre Befriedigung als „Ersatzbefriedigung“ zu erkennen.

In der Sucht steckt immer ein „quid pro quo“, eines vertritt etwas anderes, aber weil es um Höchstpersönliches geht, nur unvollkommen. „Quid pro quo“ kann, wie auch sonst oft, als Missverständnis verstanden werden.

Die Nikotin-, die Kokain-, Alkohol-, Heroin-, Magersucht: Bei all diesen Süchten sucht das Subjekt eine Befriedigung, die entweder gar nicht oder auf dem gewählten Wege nicht zu erreichen ist. Da die echte Befriedigung ausbleibt, die Befriedigung durch Drogen immer nur eine „Ersatzbefriedigung“ ist, bleibt ein nagendes Gefühl des „Es hat nicht gereicht“, was dann häufig mit einem „Mehr desselben“²⁰ beantwortet wird. Das führt dann dazu, dass das Suchtmittel nur noch für die Vermeidung von Entzugserscheinungen reicht: „wo die Lösung selbst das Problem ist“²¹.

Auf den ersten Blick scheinen für Sucht typisch der „Stoff“ und seine biochemischen Effekte zu sein. Allerdings würde man dann erwarten, dass mit dem körperlichen Entzug das Problem gelöst ist. Das ist jedoch nicht der Fall. Viele überstehen den körperlichen Entzug. Dennoch ist die Rückfallquote hoch. Dieser wird durch Beziehungsprobleme, Konflikte ausgelöst. Zudem sind bei der Entwicklung von Abhängigkeit ebenfalls psychosoziale Probleme und Konflikte, die mittels des Stoffes und seiner Wirkungen bewältigt werden sollen und anfangs oft auch mindestens besser auszuhalten sind. Die Abhängigkeit in einer Beziehung wird durch die Abhängigkeit vom Stoff ersetzt, die leichter zu ertragen scheint. Der erste Blick, der Fokus auf den Stoff, ist daher trügerisch. In den Diskursen über Sucht steckt ebenfalls ein „quid pro quo“.

Obgleich die Haut das größte Organ ist, gerät sie leicht aus den Augen²². Die Haut ist die Körper-Membran, sie bildet unsere Grenze und reguliert zugleich Zugänge und Abgänge. Die taktilen Reize helfen uns, freundliche und feindliche (streicheln, schlagen) Einflüsse zu unterscheiden. Die Ausbildung des „Haut-Ichs“ geht der Ausbildung des seelischen Ichs ein Stück weit voraus und die Interaktion zwischen Körper und Seele bleibt immer erhalten.

Eine Membranstörung bedeutet, dass die Regulation zwischen „abgegrenzt, verloren und einsam sein“ auf der einen, „verschlungen, eingeschlossen, fusioniert“ auf der anderen Seite verloren geht. Die sehnsüchtig erwünschte Fusion ist unmöglich (die Membran ist nicht zu beseitigen) oder ruft, so weit möglich, unerträgliche Ängste hervor, umgekehrt ist die Isolation unerträglich, sie bedeutet, dass an Stelle der glückliche Beziehungen ermöglichenden

²⁰ Paul Watzlawick/John H. Weakland/Richard Fisch, *Lösungen. Zur Theorie und Praxis menschlichen Wandels*, Bern 1974, 51ff.

²¹ Ebd.

²² Didier Anzieu, *Das Haut-Ich*, Frankfurt a.M. 1991.

Membran ein undurchlässiger Schild ist. Süchte, so die These, ersetzen diese Regulation.

Betrachten wir zunächst die „stofflichen“ Süchte, so beseitigt z.B. Opium das Schmerzgefühl, Kokain das Hungergefühl. Nicht aber beseitigen sie die Ursachen dieser Gefühle. Das kann gefährlich sein: wer seinen schmerzenden Rücken betäubt, belastet ihn oft wieder, was den Bandscheibenvorfall auslösen kann. Arbeiter, die das Hungergefühl betäuben, sterben eher Hungers. Was das Opium und die Schmerzbeseitigung angeht: Opium wirkt sowohl schmerzlindernd auf physischen Schmerz, aber auch auf den psychischen. Abgelehnt, verachtet, ausgeschlossen zu sein, ist ähnlich schmerzhaft wie körperlicher Schmerz.²³ Heroin gaukelt einem sozusagen vor, „mit meinen Beziehungen ist alles in Ordnung“. Kokain hingegen gaukelt vor, „ich bin ein toller Hecht“; kurzfristig ist man das manchmal auch; bei Alkohol gibt es unterschiedliche Wirkungen. Er kann innere Spannungen senken („Konflikttrinker“) und Hemmungen lockern sowohl gegen Aggression wie libidinös.

Essstörungen sind eher der Beziehungsdimension zuzuordnen als physiologischen Grundbedürfnissen. Essen hat opiatähnliche Wirkungen oder kann es zumindest haben. Die Magersucht ist wohl auch multifunktional, in ihr wird das Hungergefühl und erst recht die Gier abgetötet.²⁴

In dieser Skizze der Süchte sind bereits „phallisch-narzisstische“ Aspekte aufgetaucht. Während Gier und Geiz schon in der Mutter-Kind-Dyade auftreten können, kommt der Phallus erst nach der „Triangulierung“²⁵ zur Vater-Mutter-Kind-Triade ins Spiel. Im Rivalisieren geht es darum, zu zeigen, was man hat, wer man ist und was man kann. Das wird im Zuge der Sozialisierung, das heißt, dem Übergang von der Familie zur größeren Gruppe und dann zur Gesellschaft, immer bedeutsamer. Zugleich entsteht die Möglichkeit, vorzugeben oder vorzuspielen, zu protzen und zu prahlen.

Geld und Macht können Geschlechtspartner anziehen. Die Sehnsucht nach einer intakten Liebesbeziehung kann dazu führen, anzunehmen, dass man mit mehr Reichtum und Macht eine Partnerin findet (meistens sind es Männer), die einen liebt. Umgekehrt ziehen Jugend, Schönheit und Jungfräulichkeit Männer an. Drogen können an verschiedenen Stellen helfen, um in diesen sozialen Spielen „fitter“ zu sein, mindestens zu fühlen oder fitter zu erscheinen, als man

²³ *Richard Wilkinson/Kate Pickett*, *The Spirit-Level. Why More Equal Societies Almost Do Better*, London/N.Y. 2009, 211.

²⁴ *Hans-Jürgen Möller/Gerhard Laux/Hans-Peter Kapfhammer-Fichter*, *Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie*, Berlin/Heidelberg 2010, 887ff..

²⁵ *Michael Rotmann*, *Die „Triangulierung“ der frühkindlichen Sozialbeziehung*, (*Psyche*, 32), Stuttgart 1978.

tatsächlich ist oder hilfsweise sich über seine Einsamkeit und sein Scheitern hinweg zu helfen.

Die stofflichen wie die nichtstofflichen Suchtmittel sorgen für die Regulation zwischen Autonomie/Einsamkeit und Abhängigkeit (eingeschlossen sein). Sie tun es auf vielfältige Art und Weise. Zur süchtigen Entgleisung kommt es, wenn die Sehnsucht nach einer gelingenden, zwischen Abgrenzung und Fusion pendelnden Regulation misslingt oder vermieden wird und deshalb das Individuum in der Ersatzbefriedigung „hängen bleibt“.

Obwohl die sog. Drogenkriminalität einen erheblichen Anteil stellt, ist die Wirkung von Sucht auf Verbrechen im Gegensatz zu Geiz und Gier eher unspezifisch.

II.2 Wut

Wut ist, wie gesagt, eine typische Reaktion auf Freiheitsbeschränkung und später allgemeiner auf Frustrationen. Wut macht einen gleichsam bereit zu einem Befreiungsschlag, zur Gegenaggression. Eine erlittene Demütigung oder Missachtung, oft auch eine nur vermutete oder gewähnte, sind ebenfalls hervorragende Wutauslöser, und viele Gewalttaten in blinder Wut dienen so der Bewältigung der Angst vor gesellschaftlichem Ausschluss. Die in Wut ausgeübte Gewalt ist auch der verzweifelte Versuch, sich als Subjekt, als Handelnder ein Stück Respekt zu verschaffen und sich, indem man das Opfer unterwirft, auf der gesellschaftlichen Skala um einen Grad nach oben zu bewegen.²⁶

II.3 Furcht, Panik

Angst tritt in zwei unterschiedlichen Formen auf, die auch neuropsychologisch gut belegt und unterscheidbar sind. Einmal ist es die Reaktion auf äußere Gefahren – Prototyp „Säbelzahniger“ – zum anderen ist es die vor Beziehungsverlust – prototypisch die Angst vor dem Mutterverlust. Letztere nennt der Neurobiologe J. Panksepp (s. Anm. 5), der hier das Standardwerk verfasst hat, Panik. Der Unterschied wird deutlich, wenn man Situationen „Säbelzahniger und Mutter sind gegenwärtig“ mit „nur Säbelzahniger, mutterseelenallein“ vergleicht. Schon Anna Freud und Dorothee Burlingham beobachteten bei Kindern während der deutschen Luftangriffe in London, dass diese in Anwesenheit der Mütter die Angst in den Bombenangriffen besser und anders bewältigten als die, die ohne Mütter damit fertig werden mussten.²⁷

²⁶ Rainer Krause, *Affektpsychologische Überlegungen zur menschlichen Destruktivität*, (Psyche, 55), Stuttgart 2001, 934–960, 938.

²⁷ Anna Freud/Dorothee Burlingham, *Heimatlose Kinder. Zur Anwendung psychoanalytischen Wissens auf die Kindererziehung*, Frankfurt a.M. 1951.

„Panik“ tritt nur bei Säugetieren auf, was nicht verwunderlich ist, weil für Säuglinge der Verlust der Mutter mit Verhungern gleichzusetzen ist, jedenfalls für Jäger- und Sammlerzeiten und für alle nichtmenschlichen Arten.

In der Tatsituation entwickelt der Angegriffene, wenn er sich der Aggression gewahr wird, mindestens Furcht, bei manchen Taten wie Geiselnahme und Entführung auch Panik. Mögliche Ängste des Täters sind in der Tatsituation von Gier und Wut überlagert.

Häufig trifft es dann auch die Falschen insofern, als z.B. die Angst vor Frauen sich als generalisierte Angst darstellt, die ursprünglich gegenüber der Mutter entwickelt wurde, aber infolge komplexer psychischer Prozesse nicht in Wut gegen diese umschlägt, sondern eine andere Frau attackiert wird. So kommt es dahin, dass ein früheres Opfer in der Bewältigung und Konversion seiner Angst später zum Täter wird. Bei vielen, die Sexual- und andere Straftaten begehen, finden wir ein misshandeltes oder missbrauchtes Kind²⁸ – ohne dass dem Betreffenden die Emotionen bewusst, zu Gefühlen geworden sein müssen oder dass er diese Zusammenhänge durchschaut.

III. Gefühle beim Verbrechen im Strafgesetz

Ohne Gefühle gibt es Verbrechen nicht, und ohne Verbrechen gibt es kein Strafrecht. Jedenfalls ist mir keine Handlung ohne heftige Gemütsbewegung – mindestens bei den Verletzten und Geschädigten – eingefallen, die ernstlich Verbrechen genannt zu werden verdient. „Schreibtischtäter“ können hingegen emotional distanziert sein.

Jedenfalls ist das Strafrecht eine Antwort auf Verbrechen. Straftatbestände beschreiben Verbrechen und im Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches gibt es die Vorschriften über Schuld und Strafzumessung (§§ 17, 19, 20, 21, 46 StGB). Wie tauchen Gefühle im Strafgesetzbuch auf und wo spielen sie dort eine Rolle? Die emotionalen Turbulenzen des Verbrechens finden im StGB nur begrenzt Ausdruck, wenn man den Gesetzestext unmittelbar nimmt. Immerhin finden wir in dem Paragraphen für Mord § 211 StGB die „niedrigen Beweggründe“ und hier hervorgehoben unter anderem die Habgier.

Des Weiteren finden wir die Zueignungs- und Bereicherungsabsicht im Diebstahls- bzw. Betrugsparagraphen, hinter der wir Gier oft vermuten können. Bei der Überschreitung der Notwehr wird in § 33 StGB Furcht und Schrecken erwähnt. Wenn der Angegriffene sich wehrt, gilt er als gerechtfertigt durch Notwehr, wenn er in seiner Gegenwehr nicht weitergeht, als dies zur Abwehr des Angriffs erforderlich ist. Gerät der Verteidiger allerdings jetzt in einen besonderen emotionalen Zustand, überwältigen ihn Furcht und Schrecken

²⁸ *Saskia Heyden/Kerstin Jarosch*, Missbrauchstäter, Stuttgart 2009, 21ff..

gleichsam, so ist die Tat dann zwar nicht mehr gerechtfertigt, wenn er weiter geht als zur Abwehr des Angriffs erforderlich, aber er wird entschuldigt.

Im Strafrecht wird deutlich zwischen Unrecht und Schuld unterschieden. Schuld ist der persönlich zu verantwortende, vorwerfbare Teil des Unrechts. Wer rechtswidrig, aber schuldlos handelt, wird nicht bestraft. Aber gegen den rechtswidrig, wenn auch schuldlos Handelnden darf man sich wehren, und er kann Schadensersatzpflichtig sein.

Das Unrecht wird nicht nur durch objektive Faktoren wie Art und Ausmaß von Verletzung und Schädigung bestimmt. Beim Diebstahl und beim Betrug konstituieren die Zueignungs- bzw. Bereicherungsabsicht das verbrecherische Unrecht, dasselbe gilt nach inzwischen fast übereinstimmender Auffassung auch für den Vorsatz bei den Vorsatzdelikten. Ebenso sieht man überwiegend die erwähnten niedrigen Beweggründe beim Mord, aber auch für die subjektive Seite der Grausamkeit, als (auch) unrechtssteigernd. Der besondere seelische Schmerz, den es bedeutet, von einem Mitmenschen gequält zu werden, gilt als gesteigertes Unrecht, spielt nicht nur für die Schuld eine Rolle.

Die psychische Verfassung und damit die emotionale Gestimmtheit findet auch in den Vorschriften über die Schuld nur eine spärliche Berücksichtigung, wenn man den Gesetzestext nimmt, allerdings gibt es hier zahlreiche Ansatzpunkte im Bereich des § 20 StGB, der die Schuldunfähigkeit regelt wie auch im § 46 StGB, der sich mit der Strafzumessung beschäftigt.

Gleichwohl bleibt der Eindruck einer gewissen „Gefühlsverhaltenheit“, einer Versachlichung des emotionalen Aufruhrs, der jedenfalls schwerere Verbrechen auf allen Seiten typischerweise begleitet. Das ist konsequent, wenn Gefühle Quelle des Übels sind.

IV. Gefühle im Ermittlungsverfahren und im Prozess

Haben die Ermittlungsorgane, das heißt Staatsanwaltschaft und Polizei, etwas von dem Verbrechen erfahren, so müssen sie die Verfolgung aufnehmen (Legalitätsprinzip, § 152 Strafprozessordnung – StPO). Von nun an wird, wenn man so will, der Jäger zum Gejagten und beim Täter macht sich Verfolgungsangst breit. Kommt die Staatsanwaltschaft zu der Überzeugung, es liege soviel an Beweisen für die Täterschaft vor, dass eine Verurteilung zu erwarten ist, erhebt sie Anklage (§ 170 StPO). Die Staatsanwaltschaft tendiert dazu, auf „Nummer sicher“ zu gehen, denn tatsächlich ist die Freispruchquote mit weniger als 5 % sehr gering.²⁹ Das bedeutet umgekehrt, dass sehr viele Verfahren aus verschiedenen Gründen und über verschiedene Wege eingestellt oder mittels eines Strafbefehls beendet werden. Es kommt daher nur in einem

²⁹ Hessen 2012 2%; Bayern 2010 1,8%; NRW 2012 3%. Die Rechtspflegestatistik des Bundes weist die Freisprüche nicht gesondert aus.

relativ geringen Prozentsatz zur öffentlichen Hauptverhandlung. Die Staatsanwaltschaft wird inoffiziell auch als Einstellungsbehörde bezeichnet. Ist die Anklage erhoben und vom Gericht zugelassen, kommt es zur Hauptverhandlung. Das Spezifische des Strafrechts ist der Mündlichkeitsgrundsatz: Es muss alles mündlich behandelt werden, die Bezugnahme auf Schriftsätze, wie im Zivilprozess, ist ausgeschlossen. Das führt dazu, dass der Strafprozess für die Öffentlichkeit tatsächlich von Interesse sein kann. Im Folgenden konzentriere ich mich auf die öffentliche Hauptverhandlung. Der Gerichtssaal ist zum einen eine Bühne, auf der eine Art Stegreiftheater³⁰ stattfindet, zum anderen aber ein Kampfplatz, in dem es um Sieg und Niederlage geht. Zudem wirkt er wie eine „Gefühlskühlanlage“. Diese Charakteristika des Prozesses führen dazu, dass Gefühle von Täter und Opfer, die tatbezogen sind, überlagert werden und die aus der Prozessszenerie kommenden Gefühle dominieren.

IV.1 Scham

Kafkas „Prozess“ endet mit dem Satz: „Es war, als sollte ihn die Scham überleben“.

Scham ist in der Tat ein mächtiges, oft überwältigendes Gefühl. Scham und schon die Angst davor, Schamangst, treten mit vielen Gesichtern und hinter vielen Masken auf. Oft versuchen Menschen der überwältigenden Scham Herr zu werden, indem sie Wut entwickeln und aus dieser heraus gewalttätig werden. Der unkontrollierte Gewaltausbruch beschämt wiederum, so dass es zu einer Scham-Wut-Spirale kommen kann.³¹

Peinlichkeit und Lampenfieber sind mit Scham verbunden, und eine Bühne, wie es der Strafprozess ist, impliziert sowohl Lampenfieber wie Peinlichkeit, insbesondere, wenn man seine Rolle nicht richtig spielt. Das betrifft nun auch die professionellen Akteure, die gut dastehen wollen, ihre Rolle gut spielen und einen Sieg erringen, jedenfalls eine Niederlage vermeiden wollen.³² Wer Opfer einer Straftat geworden ist, wurde vom Täter überwältigt, oft auch gedemütigt. „Du Opfer“ als neumodisches Schimpfwort, unterstreicht, dass Opfer zu sein wenig erbaulich ist, auch jenseits des unmittelbaren Schadens an Leib, Leben, Eigentum, Vermögen oder Ehre. Nach manchen Straftaten gilt das Opfer als „geschändet“ und Schande ist ein besonders tückisches Merkmal – man schämt sich seiner Schande. Geschändet zu sein bedeutet sozial entwertet zu sein³³

³⁰ Dirk Fabricius, Hauptverhandlung. Rationales Verfahren zur Wahrheitsfindung oder eine Art Stegreiftheater?, in: Brigitte Boothe/Philipp Stoellger (Hgg.), Würzburg 2012, 69–86.

³¹ Michael Lewis, Das Tabu der Scham, Hamburg 1992, 211.

³² Dirk Fabricius, Selbst-Gerechtigkeit. Zum Verhältnis von Juristenpersönlichkeit, Urteilsrichtigkeit und „effektiver Strafrechtspflege“, Baden-Baden²2014.

³³ D. Fabricius (s. Anm. 4), 41ff..

Solange man von „Kinderschändern“ redet, unterstellt man, dass die missbrauchten Kinder geschändet werden können und damit abgewertet sind. In der Tat wurden die Opfer des berüchtigten Kindesmissbrauchstäters Dutroux in Belgien in ihrem Dorf gemieden.

Aber auch Betrugsopfer schämen sich häufig, dass sie dem Betrüger auf den Leim gegangen sind und sich als wenig clever erwiesen haben, und ein anständiger Mann, der Opfer einer Gewalttat wurde, den Körperverletzer oder Räuber nicht zurückschlagen konnte, wird darüber unter Umständen auch nicht gern erzählen.

Für den Angeklagten hat sich ergeben, dass seine Verfolgungsangst nach der Tat begründet war. Er sitzt nun, den Blicken der Beteiligten und der Zuschauer ausgesetzt, auf der Anklagebank. Und die Vorführung dieser Unterwerfung und Überwältigung sieht sehr unterschiedlich aus – das Herunterdrücken des Kopfes beim Einsteigen in das polizeiliche Auto oder das Vorführen in Handschellen sind Beispiele dafür. Selbst wenn sie anders begründet werden, eignet ihnen die Beugungswirkung.

Mag der Täter im Moment der Tat noch triumphiert haben, ist es damit vorbei, wenn er als Angeklagter im Gerichtssaal erscheint.

IV.2 Triumph

Vom Gesetz her dient der Prozess der Wahrheitsfindung. Das Gericht ist gehalten durch die Beweisaufnahme festzustellen, dass der Angeklagte strafbares Unrecht angerichtet hat und dieses schuldhaft geschah.

Jedoch agieren die Akteure nicht kooperativ, um der Wahrheit näherzukommen. Ein ungetrübtes Interesse an Wahrheitsfindung hat an und für sich der Unschuldige, der zu Unrecht Angeklagte. Der zu recht Angeklagte wird aus der Angst, bestraft zu werden, der Wahrheit kaum ans Licht verhelfen wollen. Gericht und Staatsanwaltschaft umgekehrt haben von sorgfältiger und intensiver Wahrheitssuche nur Mühe und Arbeit und geben sich daher, wenn die Situation es zulässt, häufig mit einer oberflächlichen Beweisführung zufrieden, schließen möglicherweise eine Absprache, bei der die Wahrheit auf der Strecke bleibt.

Wo es einen Verteidiger gibt, muss es auch einen Angreifer geben, der ersichtlich nur die Person sein kann, die die Staatsanwaltschaft vertritt. Die Rede von Angriff und Verteidigung deutet schon auf den Kampfplatzcharakter³⁴ des Prozesses hin. Dementsprechend ist mit dem Sieg häufig ein Triumphgefühl verbunden.

Man kann nicht sagen, dass zwischen den Kämpfenden, zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung, Waffengleichheit herrscht. Denn die Inszenierung ist schon so angelegt, dass der Verteidiger nie wirklich gewinnen

³⁴ D. Fabricius (s. Anm. 32).

kann, und das Beste, was er erreichen kann, ist, den Angriff der Staatsanwaltschaft zurückzuschlagen. Dies aber gelingt ihm in der Hauptverhandlung, wie schon gesagt, nur sehr selten, die Aussichten sind, schon wegen der Vorauswahl der angeklagten Fälle, äußerst gering. Die Asymmetrie und Schräglage in der prozessualen Inszenierung tendiert dahin, die Beschämung und Demütigung beim Angeklagten und den komplementären Triumph bei Gericht und Staatsanwaltschaft zu finden.

IV.3 Psychophobie

Einleitend hatte ich schon darauf hingewiesen, dass es auch Angst vor Gefühlen gibt. Léon Wurmser hat hierfür den Begriff der „Psychophobie“ geprägt.³⁵ Auf den ersten Blick ist Psychophobie selbst widersprüchlich, ist Phobie doch selbst ein Gefühl. Ein richtiger Psychophobiker unterdrückt die Angst vor Gefühlen, sie bleibt bloße Emotion, die typischerweise als Ausdruck und erst recht am Bewusstwerden gehindert wird. Juristen sind in ihrer Rolle häufig gefühlsverhalten und die auf Objektivität und Neutralität verpflichteten Richter und Staatsanwälte tragen oft eine Maske der Gleichgültigkeit, Unberührbarkeit, Sachlichkeit.

Insofern kann man den Prozess als „Kühlanlage“ für die durch das Verbrechen und die Beschäftigung damit ausgelösten heftigen Gefühle erachten. Der Prozess dient gleichsam der Versachlichung. Ob das freilich der beste Weg ist, mit diesen Gefühlen umzugehen, ist äußerst zweifelhaft. Wenn man nämlich die Sachen den Menschen entgegensetzt, so bedeutet Versachlichung zugleich Dehumanisierung, und wenn Gefühle das sind, was uns menschlich macht, ist die Ausschaltung von Gefühlen brisant.

V. Gefühle in der Öffentlichkeit, bei den Zuschauern

Dramen und Orte, an denen sie aufgeführt werden, ziehen Zuschauer an. Jedes Verbrechen, das diesen Namen verdient, viele Verfolgungen und viele Prozesse haben dramatischen oder auch tragischen Charakter. Wir müssen in diesem Bereich besonders im Auge behalten, dass die Gefühle, welche die Zuschauer, die Angehörigen in der Öffentlichkeit tatsächlich erregen, andere sind, als die, die zum Ausdruck gebracht werden, zudem mögen einige bloße Emotion bleiben, vom Bewusstsein durch Verdrängung und Verleugnung ferngehalten.

³⁵ Léon Wurmser, Die verborgene Dimension. Psychodynamik des Drogenzwangs, Göttingen 1996, 19.

V.1 Empörung

Die zu erwartende öffentliche Reaktion auf ein schuldhaft begangenes Verbrechen ist Empörung.³⁶ Dies schließt die Wahrnehmung ein, dass etwas geschehen ist, das nicht hätte geschehen dürfen und dass es einen individuell Verantwortlichen gibt, den man zur Rechenschaft ziehen kann, über dessen Fehlverhalten man sich erregen kann.

Das liegt auf der Hand, und bedarf wohl keiner weiteren Ausführungen.

V.2 Verachtung

Das allerdings sieht ganz anders bei der Verachtung aus.³⁷ Werfen wir noch einmal einen Blick ins Strafgesetz und ins Strafprozessrecht: Der Ausdruck von Verachtung hat etwas Verbrecherisches, wird, z.B. wegen Beleidigung (§ 185 StGB) sanktioniert – Meinungsäußerungen, die Verachtung zum Ausdruck bringen, liegen jenseits des Grundrechts auf Meinungsfreiheit. Strafe und Strafprozess sollen nicht dem Ausdruck von Verachtung gegenüber dem Täter dienen, vielmehr soll die Strafe auf das Maß der individuellen Verantwortung bezogen sein, Maßregeln auf das Maß der Gefährlichkeit. Soweit der Täter schuldunfähig ist, hat sich die rechtliche Reaktion an der Größe der Gefahr auszurichten. Die adäquate emotionale Reaktion auf Gefahr ist Angst, die auf Schuld Empörung und Entrüstung. Verachtung ist hier vom gesetzlichen Programm her nicht vorgesehen. Und doch, sieht man genauer hin, spielen Verachtung und Verächtlichkeit (ebenso wie Schande) eine keineswegs unbedeutende Rolle. Dies kann man am Mordtatbestand bei den niedrigen Beweggründen, im Bereich des Drogenstrafrechts, wo die selbstschädigende Unkontrolliertheit sanktioniert wird und beim Kindesmissbrauch, wo die Schuld nicht in angemessenem Verhältnis zu den massiven Strafbedürfnissen steht, beobachten³⁸. Das wird umso deutlicher, wenn man diese Beispiele kontrastiert mit dem Bereich, wo wir gewöhnlich große Schuldfähigkeit und große „Gefährlichkeit“ antreffen, wie bei Kriegsverbrechen, bei Wirtschaftsverbrechen und bei Betrug. Hier bleibt die öffentliche Reaktion fast aus oder ist bemerkenswert schwach.

³⁶ *Martha C. Nussbaum*, *Hiding from Humanity. Disgust, Shame, and the Law*, Princeton/NJ 2004, 124.

³⁷ *Dirk Fabricius*, *Die Verachtung des Täters ist Grundlage für die Zumessung der Strafe* (Psyche, 62), Stuttgart 2008, 1039–1067.

³⁸ Siehe genauer ebd.

V.3 Thrill – Angstlust

Die Zahl der jeden Abend im Fernsehen dargestellten Tötungen ist beträchtlich, und das Ausmaß dieser Darstellung muss mit dem verbreiteten Wunsch zusammenhängen, sich das zu Gemüte zu führen. Gruseln und Thrill haben ambivalenten Charakter, den Michael Balint mit „Angstlust“ trefflich bezeichnet hat.³⁹ Die Faszination, die von Mord und Totschlag ausgeht, ist zweifellos größer als die, die von Diebstahl und Korruption ausgeht. Die typischen Fragen nach schweren Verbrechen, „warum?“ oder „wer tut so was?“ verweisen darauf, dass man sich lieber keinen weltlichen, menschlichen Reim auf die Geschichte machen möchte, sondern ein blutrünstiges Monster herbeiwünscht, das in großer Distanz zu einem selbst, eher unmenschlich, für das Geschehen verantwortlich zu machen ist.

Die Lust an der Angst hat zwei Aspekte, je nachdem, ob man sich real in Gefahr begibt oder nicht. In der Fantasie versetzt man sich in die Situation der Akteure und kann gedanklich probehandeln; in der Identifikation mit dem Opfer beruhigt, das man gleichsam gegen Opferschaft versichert ist, weil es einen anderen getroffen hat. Gibt man sich in der Realität in Gefahr, wie etwa beim Fallschirmspringen oder akrobatischen Kunststücken, beweist man seine Unverwundbarkeit.

Ich habe den Verdacht, dass beim Kindesmissbrauch die Gier nach entsprechenden Berichten, aber auch fiktionalen Büchern und Filmen nicht so rein und edel ist, wie es die öffentlich unausweichlich zum Ausdruck gebrachte Empörung und Verachtung glauben machen will. Hier sind im privaten und intimen Bereich weitaus mehr Gefühle und insbesondere Emotionen im Spiel, der Faszination von Mord und Totschlag vergleichbar.

Die Politik wie die Medien vermögen mit diesen faszinierten und ambivalenten Aspekten hervorragend zu spielen. Kriminalpolitik ist über weite Strecken von den Gefühlen der Zuschauer getrieben. Das bietet auch Chancen der durchaus selbst interessierten Einflussnahme auf diese Gefühle, das Spiel mit ihnen. Wer auf begangene Verbrechen mit dem Ruf nach harter Bestrafung, neuen Strafvorschriften reagiert, bringt zum einen die Ängste ins Spiel und verspricht zugleich, dass er stark genug ist, die Gefahren zu bewältigen und auf diese Art und Weise die Angst zu besänftigen. Zugleich können sich die Beteiligten alle an den lustvollen Aspekten des Verbrechens vergnügen. Und zwar, ohne dies sichtbar werden lassen zu müssen.

³⁹ *Michael Balint*, *Angstlust und Regression*, Stuttgart ⁴1994.

V.4 Noch etwas: Indolenz

Die Asbestproduzenten wussten seit den 30er Jahren, dass das Material eine spezifische Art von Lungenkrebs auslöst und damit viele, die mit der Herstellung, Bearbeitung und Entsorgung beschäftigt sind, zu Tode bringen werden. Sie haben gleichwohl die Produktion fortgesetzt und tun es immer noch (in Indien und Brasilien z.B.), nehmen also den Tod von Menschen billigend in Kauf, wie es so schön heißt, und zwar um des Profits willen. Eine staatliche Genehmigung, Asbest herzustellen oder zu verarbeiten, dadurch Menschen aufzuopfern, wäre ersichtlich verfassungswidrig. So dargestellt kommt man kaum um die Anwendung des Mordparagraphen § 211 StGB hinweg. Erstaunlicherweise hat keine Staatsanwaltschaft wegen Mordes angeklagt, und der, soweit ich weiß, letzte und das Gericht im jüngsten Prozess in Turin verurteilte wegen „disastro doloso“.⁴⁰

Die ubiquitäre Lüge, Täuschung und Manipulation im politischen und wirtschaftlichen Bereich löst bemerkenswert wenig Entrüstung aus. Und das, obwohl wir es hier typischerweise mit recht schuldfähigen, aus großen Organisationen überlegt handelnden, so mit mächtigen Hebeln ausgestatteten, Individuen als Tätern zu tun haben. Wir finden also einen Mangel an Entrüstung, der gleichsam einem Überschuss an Verachtung korrespondiert. Das bedeutet zusammengefasst, dass wir uns in der Kriminalpolitik und in der Rechtspolitik auf die Gefühle nicht verlassen können, sondern es vielmehr eines Gefühlsverarbeitungsprozesses bedarf, um rationale Entscheidungen zu treffen, nämlich Entscheidungen, die tatsächlich zur Verringerung von Gefahren, zu weniger Straftaten und damit zu weniger Schmerz und Leid führen.

⁴⁰ <http://www.penalecontemporaneo.it/upload/1370370347Appello%20Eternit%20-%20dispositivo.pdf> (Stand: 08.04.2014); <http://www.arte.tv/de/toedlicher-staub-der-turiner-asbest-prozess/4209628.html> (Stand: 08.04.2014).

VI. Zum Schluss

An manchen Stellen also müssen wir die Gefühle erziehen und sozialisieren, für gesellschaftliches Leben anpassen. Gefühle sind in der langen, langen Zeit evolviert, in der der Mensch als Jäger und Sammler lebte, ohne Kultur, Gesellschaft und Staat.⁴¹ Mit der kulturellen Evolution, dem engen Zusammenleben vieler Menschen auf engen Raum, Überschussproduktion, Unterdrückung der Frau, Sklaverei und Klassengesellschaft mag die Anpassungsleistung der biologisch evolvierten Gefühle oft nicht genügen. Kooperatives und soziales Handeln unter Bedingungen von Anonymität und Fremdheit, der Verzicht, „die anderen“ auszuplündern, zu enteignen oder umzubringen: Das kommt nicht spontan, von selbst. Aber ohne Gefühle erst recht nicht. Ohne Gefühle, rein sachlich, kommen wir nicht zu einem freudvollen, lustvollen, von Kooperation und Zuneigung geprägten Zusammenleben – und darauf sind unsere Wünsche gerichtet, die nun wieder gefühllos gar nicht existieren können. Eine gute Rechtspolitik wird für Zustände sorgen, unter denen andere Gefühle vorherrschen als diejenigen, die Verbrechen und Strafrecht antreiben.

⁴¹ *Jared Diamond*, Der dritte Schimpanse. Evolution und Zukunft des Menschen, Frankfurt a.M. 2012.